

Anlage 8

Preise

Inhaltsverzeichnis

I	PREISE FÜR ZUSAMMENSCHALTUNGSDIENSTE VON TELEFÓNICA GERMANY	3
1	Telefónica Germany B.1–GSM/UMTS	3
2	Telefónica Germany B.1 - UMTS-Videotelefonie.....	3
3	Telefónica Germany O.3-MNP	5
II	PREISE FÜR ZUSAMMENSCHALTUNGSDIENSTE VON ICP	4
III	PREISE FÜR NETZVERBINDUNGEN / INTRA-BUILDING-ABSCHNITTE UND FÜR TESTS VON TELEFÓNICA GERMANY / MINDESTVERKEHR	5
1	Preise für Intra-Building-Abschnitte	7
2	Entgelte für Rückgängigmachung (Stornierungen) von Bestellungen.....	8
3	Entgelte für die Änderung von Bestellungen	8
4	Entgelte für Konfigurationsmaßnahmen und Tests im Netz der Telefónica Germany..	8
5	Entgelte bei Stornierung von Testfenstern	9
6	Überschreiten der Bereitstellungsfristen durch Telefónica Germany	9
7	Abrechnung niederbitratiger Netzverbindungen und Intra-Building-Abschnitte	10
8	Pauschalierter Schadenersatz für Nichteinhaltung der Reaktionszeiten.....	10
IV	PREISE FÜR NETZVERBINDUNGEN / INTRA-BUILDING-ABSCHNITTE UND FÜR TESTS VON ICP / MINDESTVERKEHR	11

I Preise für Zusammenschaltungsdienste von Telefónica Germany

1 Telefónica Germany B.1–GSM/UMTS

Circuit Switched Voice Verbindungen in das GSM/UMTS-Netz der Telefónica Germany

(für Verbindungen, die im Ursprung unter Anwahl einer originär dem Mobilfunkbereich zu-geordneten Rufnummer hergestellt wurden)

1.1 Entgeltstruktur

Für das Terminieren von circuit switched Voice Verbindungen aus dem Netz von ICP zu Anschlüssen im GSM/UMTS-Netz der Telefónica Germany gem. **Anlage 1** (*Zusammenschaltungsdienste von Telefónica Germany*) sind Entgelte an die Telefónica Germany zu entrichten.

Die Berechnung der Entgelte richtet sich nach der Verbindungsduer und dem übergebenen Verkehrsvolumen. Die Verbindungsduer wird sekundengenau ermittelt. In den angegebenen Entgelten ist die Umsatzsteuer nicht enthalten.

1.2 Entgelt

Für den Verbindunaufbau und das Halten einer circuit switched Voice Verbindung zu Anschlüssen im GSM/UMTS-Netz der Telefónica Germany kommt folgender Preis zur Anwendung:

0,1240 Euro / Minute

2 Telefónica Germany B.1 - UMTS-Videotelefonie-
64 kBit circuit switched Videotelefonieverbindungen zu Teilnehmeranschlußkunden im
UMTS-Netz der Telefónica Germany

2.1 Entgeltstruktur

Für den Verbindungsaufbau und das Halten einer BS30 (64 kbit/s)-Videotelefonieverbindung zu Teilnehmeranschlüssen im UMTS-Netz der Telefónica Germany sind Entgelte an die Telefónica Germany zu entrichten.

Die Berechnung der Entgelte richtet sich nach der Verbindsdauer. Die Verbindsdauer wird sekundengenau ermittelt.

2.2 Entgelt

Für den Verbindungsaufbau und das Halten einer BS30 (64 kbit/s)-Videotelefonieverbindung kommt folgender Preis zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer zur Anwendung:

<u>Zeitraum</u>	<u>Entgelt (exkl. MWSt.)</u>
Ab einschließlich 30.11.2006	0,339 Euro/Minute

3 Telefónica Germany O.3-MNP

Verbindungen aus dem Telefonnetz von ICP über das Mobilfunknetz der Telefónica Germany in andere nationale Mobilfunknetze

3.1 Preishöhe

Für den Verbindungsaufbau über den Signalisierungskanal, einer Abfrage der Portierungsdatenbank und dem Durchschalten und Halten des Nutzkanals der Verbindung bis zum Mobilfunkanschluss im identifizierten nationalen Mobilfunknetz zahlt ICP an Telefónica Germany den folgenden Preis zzgl. der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer:

3.2 Preise

Es gelten jeweils die zwischen der Telefónica Germany und dem terminierenden Mobilfunknetzbetreiber vereinbarten bzw. rechtskräftig angeordneten oder festgesetzten Entgelte für die Terminierung zu Mobilfunkanschlüssen in dessen Netz (ggf. sofern anwendbar unter Differenzierung der Terminierungsleistung z.B. Videotelefonie oder Terminierung zu Teilnehmern im UMTS-Netz) zuzüglich eines Aufschlages in Höhe von

0,015 Euro / Minute.

II Preise für Zusammenschaltungsdienste von ICP

Aus redaktionellen Gründen freibleibend

III Preise für Netzverbindungen / Intra-Building-Abschnitte und Test von Telefónica Germany / Mindestverkehr

1 Preise für Intra-Building-Abschnitte

Leistung	Preis in € (EURO) ohne MWSt.
Bereitstellung Intra-Building-Abschnitt, einmalig je 2 Mbit/s -Intra-Building-Abschnitt (2.048 kBit/s-Leitungsäquivalent)	478,37 €
Überlassung Intra-Building-Abschnitt, kalenderjährlich je 2 Mbit/s -Intra-Building-Abschnitt (2.048 kBit/s-Leitungsäquivalent)	835,12 €
Überlassung zentraler Zeichengabekanal, kalenderjährlich bei einer Mindestüberlassungsdauer von einem Jahr	308,29 €

Bei höherbitratigen Intra-Building Abschnitten wird ein entsprechend Vielfaches der angegebenen Entgelte berechnet.

Bestand vor Abschluß des Standardvertrages ein Individualvertrag zwischen Telefónica Germany und dem ICP, fallen die o.g. einmaligen Entgelte nicht an, soweit entsprechende Maßnahmen nicht mehr notwendig sind, weil sie bereits durchgeführt und abgerechnet worden sind und das Standardangebotverhältnis an das Individualvertragsverhältnis unmittelbar anschließt.

2 Entgelte für Rückgängigmachung (Stornierungen) von Bestellungen

Leistung	Entgelt in € (EURO) exkl. MWSt.
Stornierung einer Bestellung vor Bereitstellung je betroffenem Intra-Building Abschnitt (2 Mbit/s)	1308,00

Bei höherbitratigen Intra-Building-Abschnitten wird ein entsprechend Vielfaches der angegebenen Entgelte berechnet.

Soweit ICP verbindliche Bestellungen storniert, trägt ICP die gegebenenfalls weiterhin anfallenden Entgelte der Inter-Building Abschnitte für die stornierten Intra Building Abschnitte bis zum Ende der ursprünglich vereinbarten Laufzeit.

3 Entgelte für die Änderung von Bestellungen

Leistung	Entgelt in € (EURO) exkl. MWSt.
Änderung einer verbindlichen Bestellung je be- troffenen Intra-Building-Abschnitt (2 Mbit/s)	350,00

Bei höherbitratigen Intra-Building-Abschnitten wird ein entsprechend Vielfaches der angegebenen Entgelte berechnet.

Soweit ICP verbindliche Bestellungen ändert, trägt ICP gegebenenfalls weiterhin anfallenden Entgelte der Inter-Building Abschnitte für die zu ändernden Intra-Building-Abschnitte.

4 Entgelte für Konfigurationsmaßnahmen und Tests im Netz der Telefónica Germany

Entgelte für Konfigurationsmaßnahmen wie z.B.

- Maßnahmen zur Einrichtung und Planung der Zusammenschaltungsverbindung,
- Implementierung, Verkehrslenkung und Registrierung bei Erstbereitstellung,
- Ersteinrichtung Verkehrsbeziehung im Inter Carrier Billingsystem-System,
- Technical Framework und Dokumentation,
- Aufwendungen für Bestellabwicklung und Planung,

- nachträgliche Maßnahmen zur Einrichtung der Verkehrslenkung und – registrierung bei betroffenen Vermittlungsstellen,
- Aufwendungen für Interoperabilitätstests bei Erstanschaltung und sonstige nach Implementierung notwendige Tests von Telefónica Germany.

werden nach Aufwand in (vollen) Manntagen abgerechnet.

Das Entgelt beträgt 630,00 Euro je Manntag zzgl. MWSt.

Sollte es für die Erbringung der Leistungen / Durchführung der Konfigurationsmaßnahmen (u.a. die Durchführung von Zusammenschaltungstests) darüberhinaus erforderlich sein, eine Testumgebung (Testbed) bei einem oder mehreren Systemherstellern oder andere technische Infrastruktur anzumieten, so werden die hierdurch entstehenden Kosten nach Aufwand abgerechnet.

5 Entgelte bei Stornierung von Testfenstern

Bei Stornierung eines bestätigten Testfensters innerhalb einer Frist von 8 Wochen vor dem Beginn des Testfensters ist folgendes Stornierungsentgelt zu zahlen:

Das Stornierungsentgelt beträgt bei einem Testfensterumfang von:

einer Woche	5.512,00 EUR;
zwei Wochen	11.023,00 EUR;
drei Wochen	16.535,00 EUR;
vier Wochen	22.047,00 EUR.

ICP trägt darüber hinaus ggf. angefallene Kosten für eine von Dritten bereitgestellte Testbedumgebung.

6 Überschreiten der Bereitstellungsfristen durch Telefónica Germany

Wird die Bereitstellungsfrist durch von Telefónica Germany zu verantwortenden Umständen überschritten, so leistet die Telefónica Germany je betroffenem Intra-Building-Abschnitt eine Ausgleichszahlung in folgender Höhe

je Intra-Building-Abschnitt, bei einer Verspätung von

6 bis zu 10 Kalendertagen	10 % des jährlichen Überlassungsentgeltes
von mehr als 10 bis 15 Kalendertagen	25 % des jährlichen Überlassungsentgeltes
von mehr als 15 bis 20 Kalendertagen	50 % des jährlichen Überlassungsentgeltes

von mehr als 20 Kalendertagen	100 % des jährlichen Überlassungsentgeltes
-------------------------------	--

7 Abrechnung niederbitratiger Netzverbindungen und Intra-Building-Abschnitte

Die Entgelte für niederbitratile Netzverbindungen (2 Mbit/s) werden durch ICP getragen. Die Telefónica Germany stellt die dafür durch sie bereitgestellten Intra-Building-Abschnitte gem. Ziffer III 1 dieser Anlage in Rechnung.

Dabei werden bei einer Bereitstellung bzw. Kündigung eines Intra-Building-Abschnitts im Laufe eines Kalenderjahres die Überlassungsentgelte anteilig für den Überlassungszeitraum im Kalenderjahr (in Kalendertagen bezogen auf 360 Kalendertage) in Rechnung gestellt. Gegebenenfalls überzahlte Beträge werden erstattet.

8 Pauschalierter Schadenersatz für Nichteinhaltung der Reaktionszeiten

Für die Nichteinhaltung der Reaktionszeiten nach Maßgabe der Ziffer 3.3 der **Anlage 3 (Planbare Arbeit/Entstörung/Service Level Agreement)** im Falle von Störungen der Zusammenschaltung ist je Störfall und betroffenem ICA (2 MBit/s) ein pauschalierter Schadensersatz von der Vertragspartei, die die Nichteinhaltung zu vertreten hat an die andere Vertragspartei zu entrichten.

Ist der Störfall durch ICP zu vertreten, und sind keine dedizierten Reaktionszeiten für die Behebung des Fehlers durch ICP vereinbart, so werden zur Bemessung des Schadensatzes die Reaktionszeiten der Telefónica zugrundegelegt.

Der kalenderjährlich maximal zu zahlende pauschalierte Schadensersatz je ICA (2 MBit/s) ist auf das im entsprechenden Kalenderjahr zu zahlende Überlassungsentgelt je Intrabuildingabschnitt beschränkt. Den betroffenen Vertragspartnern ist der Nachweis eines höheren Schadens gestattet. Der verursachenden Vertragspartei ist der Nachweis gestattet, daß dem Vertragspartner kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

Bemessung des Schadensatzes

Nichteinhaltung der Reaktionszeit um	Schadensersatz je ICA
mehr als 1,5 bis zu 48 Stunden	10% des jährlichen Überlassungspreises gem. Ziffer III 1 dieser Anlage
48 Stunden bis 96 Stunden	25% des jährlichen Überlassungspreises gem. Ziffer III 1 dieser Anlage
mehr als 96 bis 192 Stunden	50% des jährlichen Überlassungspreises gem. Ziffer III 1 dieser Anlage
mehr als 192 Stunden	100% des jährlichen Überlassungspreises gem. Ziffer III 1 dieser Anlage

IV Preise für Netzverbindungen / Intra-Building-Abschnitte und Test von ICP / Mindestverkehr

Aus redaktionellen Gründen freibleibend